

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0081
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 26.04.2001
Änderung der Honorarordnung und Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Borken - Umstellung von DM auf Euro -	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	05.06.2001 Weiterbildungsausschuss
	03.07.2001 Rat der Stadt Borken

**Änderung der Honorarordnung und der
Entgeltordnung der Volkshochschule Borken
- Umstellung von DM auf Euro -**

a) Honorarordnung

Seit dem 1.1.1998 beträgt das Honorar bei Zertifikatskursen 30,00 DM/Ustd., im Sportbereich 25,00 DM/Ustd. und bei allen anderen Kursen 27,00 DM/Ustd.

Bei Umstellung auf Euro würden sich folgende Honorare ergeben:

Zertifikatskurse	15,33 Euro/Ustd.
Sportkurse	12,78 Euro/Ustd.
alle anderen Kurse	13,80 Euro/Ustd.

Um eine bessere Rechenbarkeit zu gewährleisten, sollten die Honorare auf volle Euro auf - bzw. abgerundet werden. Somit wären

bei Zertifikatskursen	15,00 Euro/Ustd. (Senkung 2 %)
bei Sportkursen	13,00 Euro/Ustd. (Erhöhung 1,7 %) und
bei allen anderen Kursen	14,00 Euro/Ustd. (Erhöhung 1,5 %) zu zahlen.

Die Senkung bei den Zertifikatskursen ist möglich, weil die Kursleiterinnen und Kursleiter – soweit sie Zertifikatskurse ohne Honorarsondereinbarung über-

haupt noch erteilen – im Gegenzug von der Rundungserhöhung bei allen anderen Kursen profitieren.

Die in § 3 der Honorarordnung festgelegten Honorare für Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen sollten im Verhältnis 2 : 1 umgerechnet werden.

Tatsächliche Auswirkungen auf die Honorarkosten hat dies kaum, weil im Regelfall Dozenten nur noch gegen ein vereinbartes Sonderhonorar nach § 4 der Honorarordnung zu finden sind.

Für die Fehlbetragsentwicklung ist dies ohne Bedeutung, weil bei Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Im Ergebnis bewirkt die Umstellung von DM auf Euro bei dieser Vorgehensweise insgesamt eine Fehlbetragserrhöhung von ca. 5.000,00 DM.

b) Entgeltordnung

Das Entgelt beträgt zur Zeit 3,00 DM/Ustd.. Bei exakter Umrechnung wären es künftig 1,53 Euro. Wegen der besseren Rechenbarkeit sollte dieser Betrag gerundet und künftig auf 1,50 Euro festgesetzt werden.

Diese 2%-ige Senkung führt zur Mindereinnahmen von weiteren 5.000,00 DM.

Die Gebühr für Vorträge (zur Zeit 2,50 DM/Ustd.) müsste exakt umgerechnet künftig 1,27 Euro betragen. Hier schlagen wir vor, sie auf 1,50 Euro festzusetzen. Das würde Mehreinnahmen von etwa 1.000,00 DM bewirken.

Ferner schlagen wir vor, den Betrag, ab dem Gebührenermäßigungen greifen, von derzeit 20,00 DM auf 15,00 Euro festzusetzen, obwohl die Spitzumrechnung nur zu einem Wert von 10,22 Euro führen würde. Dies würde weitere Mehreinnahmen von etwa 2.000,00 DM bedeuten.

Im Ergebnis bewirkt die Umstellung von DM auf Euro bei diesen Festsetzungen in der Entgeltordnung eine Mindereinnahme von etwa 2.000,00 DM.

c) Fazit

Bei insgesamt ca. 5.000,00 DM Honorarmehrkosten und etwa 2.000,00 DM geringeren Entgelteinnahmen beträgt das gesamte Minus etwa 7.000,00 DM.

Nach Möglichkeit wollen wir versuchen, durch Ausgabe – Einsparungen z. B. bei der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des VHS-Gebäudes diese Kosten zumindest teilweise einzusparen.

Für den fall, dass uns dies nicht gelingt, würden die einzelnen Kommunen durch einen um 7.000,00 DM erhöhten Fehlbetrag folgendermaßen zusätzlich belastet:

Borken	ca. 4.250,00 DM
Gescher	ca. 580,00 DM
Heiden	ca. 370,00 DM
Raesfeld	ca. 450,00 DM
Reken	ca. 530,00 DM
Velen	ca. 550,00 DM
	<u>ca. 7.000,00 DM</u>

(zugrundegelegt wurde die Aufteilung wie bei der Abrechnung 2000).

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Die seit 01.01.1998 geltende **Honorarordnung der Volkshochschule Borken** wird mit Wirkung vom 01.01.2002 durch folgende Neufassung ersetzt:

"siehe Anlage 1"

b) Die seit 01.07.1998 geltende **Entgeltordnung der Volkshochschule Borken** wird mit Wirkung vom 01.01.2002 durch folgende Neufassung ersetzt:

"siehe Anlage 2"

HONORARORDNUNG

der

Volkshochschule Borken

§ 1

Kurse

1. Für die Leitung von Kursen werden folgende Honorare gezahlt:
 - a) nachträgliche Bildungsabschlüsse, Zertifikatskurse
(letztes Semester) 15,00 Euro/Ustd.
 - b) Sportkurse 13,00 Euro/Ustd.
 - c) alle anderen Kurse 14,00 Euro/Ustd.
2. Ein Kursus ist in der Regel mit mindestens 10 Teilnehmern zu belegen. Die Zahl 10 kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des VHS-Leiters unterschritten werden.
3. Wird ein Kursus wegen zu geringer Teilnehmerzahl am 1. Abend abgebrochen, so wird dem Dozenten ein Pauschale von 14,00 Euro gezahlt. Kommt ein Kursus wegen zu geringer Teilnehmerzahl am 2. Abend entgültig nicht zustande, so wird dem Dozenten eine Pauschale von 28,00 Euro gezahlt.
4. Für Kursstunden, die der Kursleiter ohne Zustimmung der VHS-Leiters zusätzlich erteilt, wird grundsätzlich kein Honorar gezahlt.

§ 2

Vorträge

1. Für Vorträge im Rahmen von Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen können folgende Honorarsätze gezahlt werden:

Einzelvortrag

bis 150,00 Euro

§ 3

Exkursionen, Studienfahrten, Studienreisen

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Exkursionen und Wanderungen | |
| - Leitung bis zu 3 Std. | 30,00 Euro |
| - Leitung von ½ Tag | 42,50 Euro |
| - Leitung von 1 Tag | 60,00 Euro |
| 2. Studienfahrten | |
| - Reiseleitung bei Halbtagsfahrten ohne Führung | 20,00 Euro |
| - Reiseleitung bei Halbtagsfahrten mit Führung | 45,00 Euro |
| - Reiseleitung bei Ganztagsfahrten ohne Führung | 40,00 Euro |
| - Reiseleitung bei Ganztagsfahrten mit Führung | 60,00 Euro |
| 3. Studienreisen | |
| Zusätzlich zum Freiplatz zahlt die Volkshochschule Borken folgende Zuschläge: | |
| - für In- und Auslandsreisen incl. Übernachtung und Frühstück | pro Tag 30,00 Euro |
| - für In- und Auslandsreisen incl. Halbpension | pro Tag 20,00 Euro |
| - für In- und Auslandsreisen incl. Vollpension | pro Tag 10,00 Euro |

An- und Abreisetag werden mit 25,00 Euro pro Tag vergütet.

Festgesetzte Führungen, die der Reiseleiter selbst durchführt, werden wie folgt vergütet:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - Führungen bis zu 2 Stunden | 25,00 Euro |
| - Führungen von 2 bis 5 Stunden | 37,50 Euro |
| - Führungen von 6 bis 8 Stunden | 50,00 Euro |

Für jeden Reisetag darf die Gesamtvergütung den Höchstsatz von 60,00 Euro nicht übersteigen.

4. Für Exkursionen, Wanderungen, Studienfahrten und Studienreisen, die von hauptamtlichen Mitarbeitern der VHS geleitet werden, finden lediglich die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Anwendung.

§ 4

Sonderregelungen

In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des VHS-Leiters von den bestehenden Regelsätzen (§§ 1 - 3) abgewichen werden.

§ 5

Fälligkeit

1. Die Zahlung des Honorars erfolgt in der Regel nach Beendigung der Veranstaltung.
2. Bei Kursen, die sich über mehrere Wochen hinziehen, kann nach Beginn des Kursus ein Abschlag gezahlt werden.

§ 6

Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung für Dozenten richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Reisekostenrechts.

§ 7

Steuerliche Behandlung des Honorars

Die Dozenten werden als freie, nicht weisungsgebundene Mitarbeiter der Volkshochschule verpflichtet. Die anfallende Einkommensteuer ist von den Dozenten selbst zu entrichten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

ENTGELTORDNUNG

der Volkshochschule Borken

§ 1

Entgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Borken sind grundsätzlich Entgelte nach den Bestimmungen dieser Ordnung zu entrichten.

Die Entscheidung über die Art der jeweiligen Veranstaltung (§ 2) trifft der Leiter der Volkshochschule.

§ 2

Höhe der Entgelte

Die Entgelte betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu berücksichtigen sind, für

	Erwachsene	Schüler
1. Einzelvorträge und Vortragsreihen	1,50 Euro	1,50 Euro/Ustd.
2. Kurse, Arbeitsgemeinschaften und dergleichen	1,50 Euro	0,75 Euro/Ustd.
3. Besichtigungen, Wanderung, Studienfahrten, Studienreisen, Lehrgänge und berufsbezogene Weiterbildung	grundsätzlich kostendeckend; jeweilige Festsetzung durch den VHS-Leiter	

Die ermäßigte Gebühr für Schüler gilt nur dann, soweit die volle Kursgebühr mindestens 15,00 Euro beträgt.

Den Schülern gleichgestellt sind Auszubildende, Studenten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Die Entgeltsätze bei den Ziffern 1 bis 3 können in besonderen Fällen (z. B. bei besonders kostenintensiven Veranstaltungen) bis zur Erreichung der Kostendeckung überschritten werden. In besonderen Fällen (z. B. Veranstaltungen für Senioren) können die Entgeltsätze bei den Ziffern 1 bis 3 auch unterschritten werden.

Im Einzelfall entscheidet der VHS-Leiter.

§ 3

Entgeltfreie Veranstaltungen

Der VHS-Leiter kann festlegen, dass Veranstaltungen, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, entgeltfrei bleiben.

§ 4

Entgelterlass

Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe können nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung kostenfrei an den Veranstaltungen der Volkshochschule Borken teilnehmen, soweit die volle Kursgebühr mindestens 15,00 Euro beträgt.

Die Entgeltbefreiung gilt nicht für Umlagen oder Kostenbeiträge (z.B. für Studienreisen) sowie bei Lehrgängen der berufsbezogenen Weiterbildung.

§ 5

Entgeltermäßigungen für Familienpassinhaber

Die Inhaber eines Familienpasses erhalten auf die in § 2 Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Entgeltsätze eine Ermäßigung von 50 Prozent, soweit die volle Kursgebühr mindestens 15,00 Euro beträgt. Die Ermäßigung gilt nicht für Kostenbeiträge und Umlagen (z. B. kostendeckendes Entgelt bei Studienfahrten, Nahrungsmittelumlagen bei Kochkursen etc.) sowie bei Lehrgängen der berufsbezogenen Weiterbildung.

§ 6

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden von der Volkshochschule Borken nicht übernommen.

§ 7

Zahlungsweise

Das Entgelt bei den in § 2 aufgeführten Veranstaltungen ist jeweils vor Beginn der Veranstaltungen zu zahlen, sofern der VHS keine Einzugsermächtigung vorliegt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Entgeltverordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.